

5.11.2009

ANTRAG

der Abgeordneten Bader, Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer,
Ing. Schulz und Mag. Wilfing

betreffend **Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes**

Mit der Erlassung eines NÖ Hundehaltegesetzes werden die bisher im NÖ Polizeistrafgesetz geregelten Bestimmungen zum sicheren Halten und Führen von Hunden Gegenstand einer eigenen Rechtsgrundlage. Deshalb können die Bestimmungen über die Hundehaltung und Hundeführung im NÖ Polizeistrafgesetzes entfallen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. November 2009 erfolgen kann.